

# »EINE NORM ERLEICHTERT DIE VERSTÄNDIGUNG«

Die steigende Zahl an Normen ist in der Baubranche ein grosses Thema. Am KUB-Focus diskutierten Fachleute über den Sinn der Regulierungen und den richtigen Umgang damit.

TEXT – RETO WESTERMANN\*



Hubert Stöckli stimmte das Publikum mit einem kurzen Referat aufs Thema ein (oben). Markus Läubli vom SIGAB, KUB-Präsident Thomas Wipfler und Moderatorin Nadine Jürgensen (Mitte). Nadine Jürgensen im Gespräch mit Markus Läubli, Beat Flach und Sibylle Schnyder (unten). BILDER: ALESSANDRO DELLA BELLA

## ► UNVERSTÄNDLICHE REGELUNGEN

Gesetze, Normen und Richtlinien sind bei der Planung und beim Bau von Gebäuden Alltag. Laufend kommen neue Vorgaben hinzu, die den Beizug weiterer Fachleute nötig machen. Kommt dazu, dass es innerhalb der Normen und Richtlinien zum Teil Widersprüche gibt. Das alles verursacht Mehraufwand und -kosten. Die Kammer Unabhängiger Bauherrenberater KUB hat das Thema an ihrer letzten Focus-Veranstaltung in Zürich unter dem Titel «Richtlinien und Normen ausser

Rand und Band. Was ist davon rechtlich anwendbar?» aufgenommen. An der Podiumsdiskussion, die den Nerv der rund 100 Gäste im Saal traf, waren mit dabei: Hubert Stöckli, Professor am Institut für Baurecht an der Uni Fribourg, Beat Flach, GLP-Nationalrat und Jurist beim Rechtsdienst des SIA, Markus Läubli, Institutsleiter beim Schweizerischen Institut für Glas am Bau SIGAB sowie Sibylle Schnyder, Rechtsanwältin in der Kanzlei CMS von Erlach Poncet. Den Einstieg machte Hubert Stöckli mit einem Inputreferat. Das Gebiet der technischen Normen und Richtlinien sei extrem weitläufig und selbst für einen Baujuristen oft unbekanntes Terrain: «Vieles was in diesen Normen und Richtlinien geschrieben ist, verstehe ich nicht.» Ein heikler Punkt ist für ihn die oft praktizierte Gleichsetzung von Normen und Richtlinien mit den «anerkannten Regeln der Baukunde». «Diese Gleichung geht nicht auf», sagte Stöckli. Denn es fehle eine eindeutige Definition der Regeln der Baukunde. Selbst die wenigen Bundesgerichtsurteile definieren nur Anhaltspunkte: Gute Praktiken gelten gemäss Gericht als anerkannt, wenn ihre theoretische Genauigkeit durch die Wissenschaft nachgewiesen wurde, sie etabliert sind und sie sich nach Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Spezialisten, die sie anwenden, in der Praxis bewährt haben. «Daher haben Bauherren, Planer und Ausführer in gegenseitigem Einverständnis die Freiheit von Normen und Richtlinien abzuweichen – aber man muss dann auch bereit sein, die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.» Wirklich heikel seien Abweichungen einzig dort, wo es um die Sicherheit eines Bauwerks gehe. ►





**MEHR ZUM KUB-FOCUS**

Ein Video der Diskussion sowie weitere Bilder vom Anlass finden Sie auf [www.kub.ch](http://www.kub.ch) in der Rubrik Bildergalerie/Videos.

Markus Läubli (Mitte) vom SIGAB debattiert über die Fenster-Richtlinien seiner Organisation, flankiert von Moderatorin Nadine Jürgensen und Beat Flach vom SIA.



**RICHTLINIEN MIT  
GESETZESCHARAKTER**

Die anschließende Diskussion unter Leitung von Nadine Jürgensen, Journalistin und Juristin, zeigte: Normen und Richtlinien sind eigentlich keine schlechte Sache. Problematisch sind vielmehr ihre laufend steigende Zahl und der Umgang mit den Vorgaben – sie werden im Baualltag oft strikter als eigentlich nötig angewendet und von Amtsstellen manchmal gar wie Gesetze verwendet. Heikle Punkte sind auch das gegenseitige Aufschaukeln von technischer Entwicklung und Normen, die fehlende Risikoabwägung, die Schwierigkeit festzustellen, ob es sich um eine anerkannte Regel der Baukunde handelt, und nicht zuletzt die Angst der Beteiligten vor rechtlichen Folgen, wenn Normen oder Richtlinien nicht beachtet werden.

Grundsätzlich, so war man sich auf dem Podium einig, helfen Normen im Bau und Planungsalltag. «Eine Norm erleichtert die Verständigung zwischen allen Beteiligten», sagte Beat Flach. Auch er hat den Eindruck, dass ihre Zahl

Sie bestritten die Focus-Veranstaltung: Thomas Wipfler (KUB), Hubert Stöckli (Uni Fribourg), Sibylle Schnyder (CMS von Erlach Poncet), Nadine Jürgensen (Moderation), Markus Läubli (SIGAB) und Beat Flach (SIA).  
BILDER: ALESSANDRO DELLA BELLA



“**«HÄUFIG WIRD NICHT HINTERFRAGT, OB EINE NORM AUCH WIRKLICH EINE ANERKANNTE REGEL DER BAUKUNDE IST.»**”



SIBYLLE SCHNYDER, RECHTSANWÄLTIN BEI CMS VON ERLACH PONCET

den anschliessenden Fragen aus dem Publikum die Festlegung der anerkannten Regeln der Baukunde ein Thema. Wirklich schlüssige Antworten konnte hier keiner der Diskussionsgäste liefern: «Ob eine Norm als anerkannte Regel gilt, muss erfahrungsgemäss im Einzelfall beurteilt werden», fasste Baurechtsanwältin Sibylle Schnyder die Situation zusammen.

Ein Stück weit, so ein Fazit der Runde, muss sich die Bau- und Planungsbranche in Sachen Normen und Richtlinien auch selber an der Nase nehmen. «Oft machen Bauherren und Planer keine Risikoabwägung, sondern man übernimmt die Vorgaben einfach», kritisierte Beat Flach. Der Grund liegt auf der Hand: weder Bauherr noch Planer möchten sich die Finger verbrennen, wenn sie eine Norm oder Richtlinie nicht einhalten, weil sie Angst haben, im Schadensfall rechtliche Probleme zu bekommen. Oder anders gesagt: Oft wird die von Hubert Stöckli propagierte Freiheit nicht genutzt – obwohl sie durchaus dabei helfen könnte, die Regulierungswut zu zügeln. ■

laufend zunimmt: «Ich sehe vielerorts eine eigentliche Regulierungswut.» Und noch ein Punkt stösst ihm sauer auf: «Es gibt Gemeinden, die in einer Baubewilligung bereits die Einhaltung der SIGAB-Richtlinien für Fenster verlangen – damit erhalten diese schon fast gesetzlichen Charakter.»

Befeuert wird die steigende Zahl von Vorgaben im Baubereich auch durch neue technische Möglichkeiten. Diese fliesen oft in die Überarbeitung von Normen ein und werden so in den Bauprozess übernommen – unabhängig davon, ob sie von Nutzen sind. «Das Gleiche sieht man auch in der Autoindustrie», sagte Markus Läubli vom SIGAB. Für ihn haben Normen und Richtlinien aber auch positive Seiten: «Sie helfen beispielsweise bei der Herstellung langlebiger Bauteile, was sich positiv auf die Unterhaltskosten auswirkt.»

## FREIHEIT WIRD ZU WENIG GENUTZT

Wie schon im Eingangsreferat von Hubert Stöckli waren auch auf dem Podium und bei



**\*RETO WESTERMANN**  
Journalist BR, dipl. Arch. ETH, Alpha Media AG, Winterthur.



## Bestellformular

für ein Jahresabonnement der «immobilia»

Ja, ich möchte immer über alle aktuellen Themen der Immobilienwirtschaft informiert sein und bestelle ein Jahresabo (12 Ausgaben):

- Einzelabonnement CHF 78.00  
 Ich besuche einen SVIT SRES-Lehrgang CHF 58.00  
 Lehrgang: \_\_\_\_\_

### Adressangaben

Firma \_\_\_\_\_  
 Name/Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse/PF \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

### Firmen-Abo für 1 und mehr Mitarbeiter/innen\*

Mit persönlicher Zustellung an folgende Adresse

- Grundpreis CHF 78.00
- weitere Adressen CHF 39.00

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\* bei Firmen-Abo bitte Adresse für Mitarbeiter-Abo angeben. Die Adressen können allenfalls auch per E-Mail an info@edruck.ch mitgeteilt werden. E-Druck AG, Andreas Feurer, Lettenstrasse 21, 9016 St.Gallen, Preise inkl. 2,5% MWSt